



Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V.

Dr. H. Stepp, Rich.-Wagner-Str. 63, 82152 Planegg

Regierungsdirektor Gerhard Winter
Regionsbeauftragter bei der
Regierung von Oberbayern
Sachgebiet 24.2

80534 München

Offener Brief

Planegg, 22. Juli 2019

Ihre gutachtliche Stellungnahme zum ROV Kiesabbau im Planegger Holz – Dickwiese vom 13.6.2019 (GZ 24.2)

Sehr geehrter Herr Regierungsdirektor Winter,

bei allem Respekt vor Ihrer Funktion und Expertise in der Regionalplanung in unserer Region, möchte ich Ihnen im Namen des Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V. und als Gemeinderat der hauptsächlich betroffenen Gemeinde Planegg mitteilen, dass ich von Ihrer Stellungnahme zum ROV-Antrag Kiesabbau auf der Dickwiese in Planegg enttäuscht bin und dies wie folgt begründen:

Zwischen „kategorischem Ausschluss“ und „keine regionalplanerischen Bedenken“ wäre eine deutlich klarere Positionsbeziehung zu Ungunsten des Antrags möglich und m.E. auch veranlasst gewesen. Sie listen diese Bedenken ja selbst auch auf.

Welchen Sinn hätte denn die Ausweisung von Vorranggebieten als regionalplanerisches Instrument, wenn es denn überhaupt keine Lenkungswirkung hervorruft? Zumindest der Status des beantragten Gebietes als Landschaftsschutzgebiet bedingt doch zwingend, dass eine unbedingte Notwendigkeit und weit überwiegend öffentliches Interesse vorliegen müssen, um hier eine Zustimmung erwägen zu können – selbst wenn kein Vorranggebiet in nächster Nähe läge. Davon kann aber definitiv keine Rede sein, denn Sie selbst stellen ja fest, dass mit den ausgewiesenen Vorranggebieten die Versorgungssicherheit gegeben ist.

Sie entwerten aus unserer Sicht die gesamte Regionalplanung, wenn Sie dieses starke Kriterium nicht berücksichtigen. Im Zweifelsfall findet künftig an zwei räumlich eng benachbarten Stellen, in zusammenhängenden Waldgebieten, gleichzeitig Kiesabbau statt. Obwohl die Regionalplanung (Begründung zu Kap. IV, S 33) doch für den gesamten Münchner Süden kaum Möglichkeiten für Kiesabbau sieht, weil „andere, meist forstliche, wasserwirtschaftliche oder landschaftliche Belange bereits großflächig



Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V.

geschützt oder vorrangig sind“. Genau so ist es doch hier. Mit einer solchen Feststellung Ihrerseits hätte ich mindestens gerechnet. Sie lassen uns Gemeinde- und Stadträte der betroffenen Gemeinden und Städte jedenfalls im Regen stehen, wenn Sie die regionalplanerischen Vorgaben so lax auslegen.

Auch wenn Bannwald nicht Bestandteil der Kartierung im Regionalplan ist (früher war er wenigstens nachrichtlich aufgenommen), wäre ein Hinweis auf die Pflicht, das beanspruchte Bannwaldgebiet zu ersetzen, sehr hilfreich und nötig gewesen. Auf der derzeitigen Abbaufäche im Vorranggebiet 804 sind ca. 30 ha frei von Wald (der dort aus der Bannwaldverordnung herausgenommen wurde). Im ROV wären weitere 5 ha „nicht bestockt“ und mindestens 10 ha jeweils über längere Zeit baumfrei. Eine Klarstellung, dass die Genehmigungsbehörde einen Ersatz nach Bannwaldverordnung in zumindest diesem Umfang fordern wird und eine Herausnahme der Abbaufäche aus der Bannwaldverordnung wie 1991 nicht mehr infrage kommt, wäre vielleicht geeignet gewesen, die Gemüter etwas zu beruhigen und die Erwartungshaltung des Antragstellers in die richtigen Bahnen zu lenken.

Der Hintergrund des ganzen ROV-Antrags liegt doch in dem unseligen Sachverhalt, dass der Antragsteller seine Felle davonschwimmen sieht, auf der Vorrangfläche 804 (die er selber beantragt hat) weiter auskieseln zu können. Der Grundeigner (Heiliggeistspital-Stiftung, verwaltet durch die Landeshauptstadt) hat ja bekanntlich eine Ausschreibung veranlasst, deren Kriterien der Antragsteller nicht erfüllen kann. Das ist nachvollziehbar nicht schön für das lokale Kiesabbauunternehmen. Aber die Regionalplanung darf sich doch deshalb nicht zum Handlanger dieses Unternehmens machen! Wenn überhaupt eine Zustimmung zum ROV-Antrag signalisiert werden soll, was unter den o.g. Kriterien der Regionalplanung eigentlich gar nicht sein darf, wäre aus unserer Sicht eine unbedingte zusätzliche Voraussetzung gewesen, dass nicht auf beiden Gebieten gleichzeitig abgebaut wird, sondern erst nach erfolgter Rekultivierung der Vorrangfläche 804 ein neues Gebiet erschlossen werden darf.

Nun hat der Planungsverband dem ROV-Antrag seine Zustimmung erteilt. Damit müssen nun wieder einmal die Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Bürger der betroffenen Region die übergeordneten Zielsetzungen der Regionalplanung durchsetzen – wie überaus mühsam, ineffizient und bedauerlich!

Mit freundlichen Grüßen

Für das Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V.
Gemeinderat der Grünen Gruppe 21 im Planegger Gemeinderat
Richard-Wagner-Str 63
82152 Planegg